

Regelungen der BBS Bingen für den Unterrichtsbetrieb im Falle einer Schul(teil)schließung aufgrund der Infektionslage zu Covid-19 (Corona)



- a) Der Unterricht findet für die festgelegte Dauer im Homeschooling statt. Der Unterricht wird regelmäßig und möglichst gemäß Stundenplan oder abgestimmt im Umfang des Stundenplans erteilt. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Unterrichtsstunden die Arbeitsaufträge der Lehrkräfte abrufen, bearbeiten, hochladen und/oder am Videounterricht teilnehmen. Die Anwesenheit wird durch die Teilnahme am Videounterricht oder in anderer geeigneter Form gegenüber der Lehrkraft dokumentiert.
- b) Jede Schülerin und jeder Schüler stellt sicher, dass sie/er über einen gültigen und aktuellen Kommunikationszugang zur jeweiligen Lehrkraft (per account bei der verwendeten Lernplattform und per E-mail) verfügt. Alle Schüler sind verpflichtet, diese Kommunikationszugänge regelmäßig zu benutzen und Informationen der Lehrkräfte abzurufen.
- c) Die Lehrkräfte einer Klasse informieren die SuS rechtzeitig vor einer Unterrichtsstunde, in welcher Form diese stattfinden wird. Gleichzeitig übermitteln sie dazu erforderliche Informationen und Arbeitsaufträge über den vereinbarten Kommunikationskanal (z.B. Lernplattform oder E-Mail).
- d) Erkrankt eine Lehrkraft, ist dies über die Stundenplan-App ersichtlich. In der Regel entfällt dadurch geplanter Online-Unterricht.
- e) Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler gelten die gleichen Regeln für Entschuldigungen wie beim Präsenzunterricht (s. Hausordnung und Entschuldigungsregelungen in der Klasse). Handelt es sich um eine Erkrankung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, weist der Betroffene/die Betroffene die Klassenleitung besonders darauf hin. Gleichzeitig ist der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin verpflichtet, Kontakt mit seinem Hausarzt und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. Die Klassenleitung ist über den Stand der Erkrankung auf dem Laufenden zu halten.
- f) Leistungsfeststellungen können wie bisher auf verschiedene Arten erfolgen. Näheres ergibt sich aus dem Schreiben "Rechtliche Rahmenbedingungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung" des Bildungsministeriums vom 13.08.2020 und der dort genannten Verweise (vgl. <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-schule/>).

Bingen, den 16.11.2020

gez. Bernhard Bohrer
Stellvertretender Schulleiter